

---

# Handreichung

für Anträge auf gemeinsame Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V  
durch die Krankenkassen im Land Bremen

---

Basis für die Förderung von Projektanträgen ist das Präventionsgesetz, PrävG, in Verbindung mit dem „Leitfaden Prävention“ für nichtbetriebliche Lebenswelten, einsehbar im Internet unter folgendem Link: [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp) **Bitte informieren Sie sich!**

## Titel des Projektes

Der Projekttitle sollte die Projektidee prägnant und aussagekräftig beschreiben. Nach Möglichkeit sollte der Titel kurz und ohne weitere Zusätze die Idee auf den Punkt bringen.

## Lebenswelt

Bitte geben Sie an, in welcher Lebenswelt das Vorhaben umgesetzt werden soll. Benennen Sie die Lebenswelt dabei möglichst konkret.

„Lebenswelten (...) sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.“ (Auszug aus § 20a Abs. 1 PrävG)

## Laufzeit des Projektes

Bitte geben Sie hier die geplante Projektlaufzeit an. Beachten Sie, dass Projekte frühestens 8 Wochen nach der Antragsfrist starten können.

## 1. Antragssteller

### 1.1 Einrichtung / Träger

Bitte benennen Sie die Einrichtung oder den Träger, der / die das Projekt beantragt. Geben Sie zudem eine Ansprechperson an, die bei Rückfragen kontaktiert werden kann.

### 1.2 Bankverbindung

Bitte geben Sie hier Ihre Bankverbindung für die Überweisung der Fördersumme an.

## 2. Projektziele

Konkrete Zielformulierungen geben Orientierung und unterstützen Sie in der Darstellung der Projektwirkung. Darüber hinaus bieten sie ein Gerüst für die Evaluation Ihres Projektes. Bei der Darstellung Ihrer Projektziele können Sie möglicherweise Formulierungshilfen wie die SMART-Kriterien unterstützen (siehe hierzu auch: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2016):

- Spezifisch – Es ist klar, was durch das Projekt oder die Maßnahme genau bewirkt werden soll.
- Messbar – Es wird festgelegt, wie die Erreichung des Zieles überprüft werden soll.
- Anspruchsvoll – Das Erreichen des Zieles ist eine Herausforderung, das Ziel ist nicht zu niedrig gesteckt ...
- Realistisch –... aber das Ziel ist auch nicht zu anspruchsvoll, sodass das Erreichen illusorisch bleibt.
- Terminierbar – Es wird festgelegt, in welchem Zeitraum das Ziel erreicht werden soll.

## 3. Projektbegründung

### 3.1 Welche Bedarfe gibt es, um die geplante(n) Maßnahme(n) durchzuführen?

Bitte beschreiben Sie, welche Bedarfe es gibt, um die geplante(n) Maßnahme(n) durchzuführen. Dabei können Sie z. B. auf Erfahrungen aus Ihrem Arbeitsbereich oder auf die Situation in der Lebenswelt, in der das Projekt durchgeführt werden soll, eingehen.

### 3.2 Welche Informationen / Daten liegen vor, die diesen Bedarf deutlich machen?

Voraussetzung für die Beantragung von Leistungen der Krankenkassen nach dem Setting-Ansatz ist ein Bedarfsnachweis. Dieser kann sowohl durch Erkenntnisse nationaler als auch regionaler / kommunaler Gesundheitsberichterstattung erfolgen. Ebenso können eigene Ergebnisse aus Bedarfsermittlungen innerhalb der adressierten Lebenswelt herangezogen werden. Bitte begründen Sie auf Basis des festgestellten Bedarfs die von Ihnen definierte Zielgruppe.

Auch Erkenntnisse bereits bestehender Projekte können Sie möglicherweise bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung unterstützen. Gibt es Erfahrungen ähnlicher Projekte, zum Beispiel hinsichtlich Stärken oder Verbesserungspotenziale, auf die Sie bei der Projektplanung zurückgreifen?

# Handreichung

für Anträge auf gemeinsame Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V  
durch die Krankenkassen im Land Bremen

## 4. Projektbeschreibung

### 4.1 Bitte stellen Sie Ihr Projekt kurz und prägnant dar und erläutern Sie dessen Inhalte anhand der verschiedenen Phasen des Gesundheitsförderungsprozesses.

Stellen Sie zunächst die zentralen Inhalte des geplanten Projekts kurz und prägnant dar. Erläutern Sie daraufhin Ihr Projekt anhand der einzelnen Phasen des Gesundheitsförderungsprozesses. Der Prozess untergliedert sich in die Phasen: Vorbereitung, Nutzung / Aufbau von Strukturen, Analyse, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation.

(siehe hierzu auch: GKV-Spitzenverband 2017, Kapitel 4: Setting-Ansatz; Link: [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp))

### 4.2 Wie bzw. durch welche Maßnahmen werden die Grundsätze der Gesundheitsförderung nach dem Setting-Ansatz im Rahmen Ihres Projektes umgesetzt?

Wie werden die folgenden Grundsätze der Gesundheitsförderung nach dem Setting-Ansatz umgesetzt? (siehe hierzu auch: GKV-Spitzenverband 2017, Kapitel 4: Setting-Ansatz, Link: [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp); Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit 2016):

- Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen
- Beteiligung der Zielgruppe(n) bei Planung und Umsetzung (Partizipation)
- Stärkung persönlicher Handlungsfähigkeit (Empowerment)
- Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe(n) bzw. von Besonderheiten der Zielgruppe(n) (Diversität)
- Reduzierung sozial bedingter und geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen

### 4.3 Zielgruppenbestimmung

Im Rahmen der Förderung durch die Krankenkassen sollen Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten für sozial benachteiligte bzw. vulnerable Zielgruppen unterstützt werden. Hierzu zählen beispielsweise Azubis, Arbeitslose, Ältere, Pflegebedürftige, Familien, aber auch Alleinerziehende, Menschen, die am Existenzminimum leben, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderungen (siehe hierzu auch: Nationale Präventionskonferenz 2016). Berücksichtigung sollte neben der Reduzierung sozial bedingter auch die Verringerung geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen finden.

Benennen Sie hier die Zielgruppe(n), die mit dem Projekt erreicht werden soll(en) und geben Sie zusätzlich an, welche Altersgruppe(n) mit Ihrem Projekt erreicht werden soll(en).

Bitte geben Sie auch an, wie viele Personen voraussichtlich direkt mit den Projektmaßnahmen erreicht werden können.

## 5. Einrichtung

Bitte geben Sie hier an, in welcher Einrichtung ihr Projekt durchgeführt wird und benennen Sie eine Ansprechperson, die bei Rückfragen kontaktiert werden kann. Wird Ihr Projekt in mehreren Einrichtungen durchgeführt, benennen Sie bitte alle Einrichtungen.

## 6. Zusammenspiel der Akteure / Qualifikation(en)

### 6.1 Bitte benennen Sie, wie sich das Steuerungsgremium zusammensetzt.

Der Aufbau eines entscheidungskompetenten, ggf. einrichtungsübergreifenden Steuerungsgremiums unterstützt Sie in der Koordinierung des Gesamtprozesses Ihres Projektes. Bitte benennen Sie, wie sich das Steuerungsgremium zusammensetzt (jeweils unter Angabe von: Institution, Name, Vorname und Funktion).

### 6.2 Bitte benennen Sie alle beteiligten Leistungsanbieter (Name und Vorname des Anbieters, Aufgabe im Projekt und Qualifikation). Bitte fügen Sie die Qualifikationsnachweise bei!

Maßnahmen nach dem Setting-Ansatz müssen durch qualifizierte Fachkräfte mit Bezug zu Gesundheit bzw. Prävention durchgeführt werden. Bitte geben Sie daher auch DienstleisterInnen / LeistungserbringerInnen und deren Qualifikation an, die Sie mit der Umsetzung von Maßnahmen beauftragen wollen (z. B. Bewegungskurse, o. ä.). Für Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention gelten im Rahmen des Setting-Ansatzes die Anforderungen an die Anbieterqualifikation entsprechend Kapitel 5 des Leitfadens Prävention (GKV-Spitzenverband 2017; Link: [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp))

### 6.3 Werden außer den oben genannten noch weitere Akteure in das Projekt mit einbezogen?

Nennen Sie hier weitere Akteure, die in das Projekt eingebunden werden (jeweils unter Angabe von: Institution, Name, Vorname und Funktion).

# Handreichung

für Anträge auf gemeinsame Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V  
durch die Krankenkassen im Land Bremen

## 7. Evaluation

Die Evaluationsplanung Ihres Projektes sollte eine fortlaufende Dokumentation und Reflexion der Umsetzung der Maßnahmen umfassen. Zudem ist die Überprüfung der Wirkung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung grundsätzlich innerhalb verschiedener Qualitätsdimensionen (Struktur, Prozess, Ergebnis) möglich (siehe hierzu auch: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2016, Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit 2016). Maßnahmen der Evaluation der Strukturqualität befassen sich mit Rahmenbedingungen Ihrer Angebote, zum Beispiel mit der personellen und strukturellen Ausstattung, während die Prozessqualität Aussagen zur Umsetzung Ihrer Maßnahmen zulässt. Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die Frage, ob das Projekt die geplanten Wirkungen erzielen konnte. Bitte geben Sie an, welche Methoden / Instrumente der Erfolgskontrolle eingesetzt werden.

## 8. Nachhaltigkeit

Leistungen der Krankenkassen nach dem Setting-Ansatz sind grundsätzlich im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen und aus diesem Grund zeitlich befristet. Bitte stellen Sie dar, mit welchen Maßnahmen Sie die strukturelle und finanzielle Nachhaltigkeit Ihres Projektes über den beantragten Förderungszeitraum hinaus sicherstellen möchten. Die folgenden Fragen können Ihnen helfen:

- Wie geht es nach Ablauf der Projektlaufzeit weiter (auch im Sinne einer Anschlussfinanzierung)?
- Ist das Projekt darauf ausgerichtet, langfristige Entwicklungsprozesse (auf der Verhältnis- und Verhaltensebene) zu initiieren und zu fördern?
- Wie kann die Kooperation der ProjektpartnerInnen langfristig fortgesetzt werden?

Für die einzelnen Lebenswelten kann Folgendes zur Nachhaltigkeit beitragen (siehe dazu auch: Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. 2017):

- Für die Lebenswelt Kita kann Nachhaltigkeit bedeuten, dass das Projekt in das pädagogische Konzept der Kita überführt wird oder der Kita-Träger in den Diskussionsprozess einbezogen wird, um z. B. die Ergebnisse anderen Kitas zur Verfügung zu stellen oder sich dort für ihre Umsetzung zu engagieren.
- Für die Lebenswelt Schule kann Nachhaltigkeit bedeuten, dass die im Rahmen des Projektes gegründete Steuerungsgruppe auch nach Ende des Förderzeitraums weiterbesteht. Es könnte auch bedeuten, dass durch das Projekt angestoßene Maßnahmen dauerhaft in die Lebenswelt Schule integriert und verantwortliche Personen für die Umsetzung benannt sind.
- Für die Lebenswelt Kommune kann Nachhaltigkeit bedeuten, Prävention und Gesundheitsförderung als Querschnittsthemen und -aufgaben zu begreifen. Diese bedürfen einer koordinierenden Struktur in Verantwortung der Kommune und einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit, um Vorhandenes für die Menschen sichtbar zu machen und ggf. den Bedarf für weitere oder neue Angebote zu erkennen und zu artikulieren. Weitere Empfehlungen zum Setting Kommune finden Sie im Leitfadens Prävention (GKV-Spitzenverband 2017; Link: [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp))

## 9. Finanzierung

Die beantragte Leistung unterliegt dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Bitte fügen Sie Ihrem Projektantrag ein detailliertes Finanzierungskonzept hinzu, das sowohl die Gesamt- als auch Einzelkosten (z. B. Personalkosten, Honorare, Sachmittelkosten), ggf. differenziert nach Projektjahren, jeweils für die einzelnen Phasen des Gesundheitsförderungsprozesses auflistet. Anfallende Mehrwertsteuer ist separat anzugeben. Voraussetzung eines Antrags zur Förderung von Leistungen nach dem Setting-Ansatz ist, dass die Krankenkassen nicht alleiniger Finanzierungsträger Ihres Projektes sind. Bitte dokumentieren Sie daher weitere Finanzierungspartnerschaften und stellen sicher, dass der für das Setting zuständige Träger bzw. die Trägergemeinschaft einen angemessenen Eigenanteil an Mitteln einbringt. Weisen Sie diesen bitte gesondert aus. Bitte weisen Sie ebenso Fördergelder einzelner Projektpartner sowie die beantragte Fördersumme bei den Krankenkassen aus.

## Quellen

GKV-Spitzenverband (2017).

Leitfadens Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung des §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 09. Januar 2017, verfügbar unter: [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp) [Abruf 20.07.2017].

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2016).

Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung, verfügbar unter: <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice-kriterien/?uid=cf2b0fbc349d52bfe4b504665313eb90> [Abruf 20.07.2017].

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2016).

Ergebnisevaluation von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Leitfadens Selbstevaluation für Praktikerinnen und Praktiker, verfügbar unter: [https://www.lzg.nrw.de/\\_media/pdf/service/Pub/2016\\_druckfrisch/lzg-nrw\\_leitfaden\\_selbstevaluation\\_2016.pdf](https://www.lzg.nrw.de/_media/pdf/service/Pub/2016_druckfrisch/lzg-nrw_leitfaden_selbstevaluation_2016.pdf) [Abruf 20.07.2017].

Nationale Präventionskonferenz (2016).

Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d Abs. 3 SGB V, verfügbar unter: [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2016/Praevention\\_NPK\\_BRE\\_verabschiedet\\_am\\_19022016.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2016/Praevention_NPK_BRE_verabschiedet_am_19022016.pdf) [Abruf 20.07.2017].

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (2017).

Übersicht zu Förderkriterien von Projektanträgen in den Lebenswelten Kita, Schule, Kommune (Landkreis), Stadtteil (Quartier) seitens der LRV-Beteiligten, verfügbar unter: <https://www.sifg.de/geschaefsstelle-lrv/foerderkriterien/> [Abruf 21.07.2017].